



Maschinist (m/w/d)

Raum Timelkam

ab € 2.301,26

Du bist auf der Suche nach einem modernen und leistungsstarken Unternehmen? Dann bist Du bei unserem Kunden genau richtig! Deren Engagement geht weit über Oberösterreich hinaus, da sie ihre Kunden mit zukunftsweisenden Dienstleistungen in den Bereichen Strom, Gas, Wärme, Wasser, Entsorgung sowie Informations- und Kommunikationstechnologie unterstützen. Maschinist (m/w/d)

Aufgaben

- Du übernimmst die Bedienung der Holzschredderanlage sowie von Bagger und Radlader.
- Dabei führst Du selbstständig Eingangs- und Qualitätskontrollen durch.
- Auch die Steuerung und Überwachung der Stoffströme gehört zu Deinen Aufgaben.

Profil

- Du verfügst über mehrere Jahre Erfahrung als Maschinist und bringst ein fundiertes technisches Verständnis mit.
- Dein gutes Gespür für Maschinen und ihre Abläufe zeichnet Dich ebenso aus wie Deine zuverlässige und eigenverantwortliche Arbeitsweise.

Angebot

- Familienfreundlicher Arbeitgeber
- Betriebsrestaurant
- Gute öffentliche Anbindung
- Mindestgehalt ab € 2.301,26 brutto pro Monat. Die tatsächliche Bezahlung ist von der jeweiligen Qualifikation bzw. Berufserfahrung abhängig.

Bist Du bereit für einen energiegeladenen Auftakt Deiner beruflichen Laufbahn? Bei der WIPA GmbH setzen wir seit über 28 Jahren Maßstäbe in der Karrierewelt und haben zahlreiche individuelle Erfolgsgeschichten geschrieben. Hier steht nicht nur die Arbeit an sich im Fokus, sondern auch eine wahre Leidenschaft für das, was wir tun, und eine geballte Ladung Power!

In unserer Unternehmenskultur stehen Vertrauen und Respekt an erster Stelle, Hierarchien sind passé. Gemeinsam sind wir auf einer Welle des Erfolgs, um Großartiges zu erreichen. Ihre kreativen Ideen sind gefragt und ihre Träume sind unsere treibende Kraft!

Fühlst Du dich angesprochen? Dann stelle Dich der Herausforderung und starte Deine Karriere bei der WIPA GmbH!

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.